



Vorlage Nr.: 2014/160

14.10.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.11.2014	4
Kreisausschuss	FBL E	17.11.2014	2

Ersatzneubau der Lippebrücke im Zuge der K9 (Lippestraße) in Datteln-Ahsen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung zum Bau einer neuen Lippequerung im Zuge der K 9 zu beauftragen und die Kosten für die weitere Haushaltsplanung zu ermitteln.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K 9 ist eine kreisübergreifende Süd-Nord-Hauptverkehrsstraße zwischen Datteln (Ortsteil Ahsen), Kreis Recklinghausen (Kr.RE) und Olfen, Kreis Coesfeld (Kr.COE). Sie trägt im Kr.RE den Namen „Lippestraße“ und im Kr.COE „Eversumer Straße“. Die Grenze zwischen den beiden Kreisen wird durch die Lippe gebildet, wodurch die im Zuge der K 9 liegende Straßenbrücke über die Lippe ebenfalls in ihrer Baulast geteilt wird. Nächste Quermöglichkeiten über die Lippe sind die L 652 „Flaesheimer Damm“ in Haltern am See in westlicher Richtung und die B 235 „Olfener Straße“ in Datteln in östlicher Richtung.

Im Kreisgebiet RE hat die K 9 eine Gesamtlänge von 1,127 km, davon 0,945 km als Ortsdurchfahrt. Sie besteht aus 3 Streckenabschnitten.

Abschnitt 1: in Verlängerung L889 bis „Lippestraße“ als „Recklinghäuser Straße“

Abschnitt 2: von L609 bis „Lippestraße“ als „Halterner Straße“

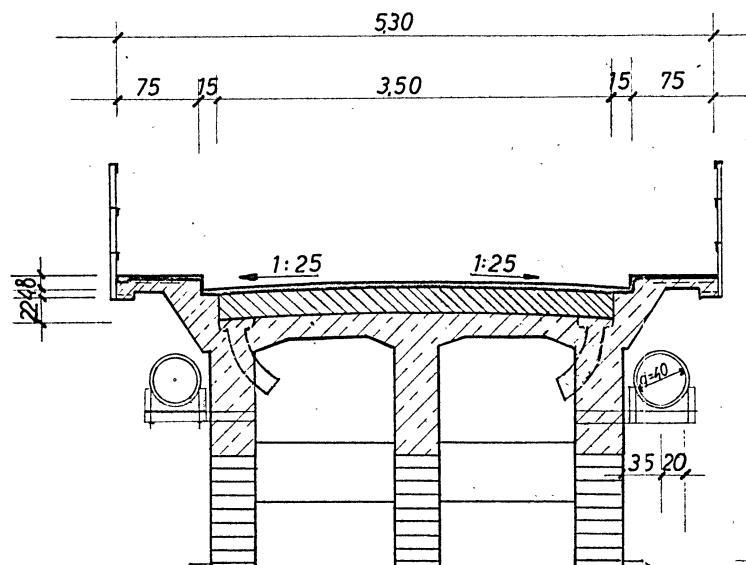
Abschnitt 3: von Knotenpunkt „Recklinghäuser Str./Halterner Str.“ als „Lippestraße“ über die Lippe in den Kr. COE

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Streckenabschnitt 3 der K 9 (Lippestraße) – siehe Anlage.

Wie der Streckenabschnitt 1 ist auch der Streckenabschnitt 3 charakterisiert durch seinen schmalen Querschnitt, der nach Verlassen der Ortsdurchfahrt weder Geh- noch Radweg aufweist. Auch die Straßenbrücke über die Lippe besitzt weder Geh- noch Radweg, sondern lediglich beidseitig einen jeweils 75 cm breiten begehbaren Hochbordstreifen.



Auf Grund der Gesamtfahrbahnbreite von 3,50 m, kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen dem motorisierten Individual- und PNV-Verkehr (Schulbuslinie) und zu leichten Rückstaus, da die vorhandene Vorrangregelungen (Ahsener Seite: Vz 208 (dem Gegenverkehr Vorrang gewähren) und Olfener Seite: Vz 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) häufig nicht beachtet werden. Ferner ist die Brücke in ihrer Tragfähigkeit auf 12 t tatsächlichem Gewicht beschränkt.

Die 5-feldrige Stahlbetonbrücke wurde 1922 errichtet, im 2. Weltkrieg teilweise zerstört und 1950 durch das Landesstraßenbauamt Bochum wieder aufgebaut. Im Jahr 1971 wurde eine umfangreiche Instandsetzung einschließlich einer Betonsanierung (Spritzbeton) durchgeführt.

Auf Grund ihres hohen Alters, den damit einhergehenden Schädigungen und unzureichenden verkehrlichen Ansprüchen muss die Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Finanziell beteiligt an dem Projekt ist der Kreis Coesfeld. Grundlage hierfür ist der 1978 geschlossene Vertrag über „Unterhaltung und Neubau der Lippebrücke in Datteln-Ahsen und Olfen“. Hierin heißt es, dass ein Neubau vorgenommen werden solle, falls die Verlängerung der L889 (Ortumgehung (OU) Ahsen) nicht komme. Bau-

und Grunderwerbskosten für die Brücke werden hälftig geteilt, Planungs- und Verwaltungskosten trägt jeder Kreis selber, ebenso die mit der Brückenplanung einhergehende Straßenplanung.

Bis ins Jahr 2005 wurde seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Planung zur Verlängerung der L 889 als OU-Ahsen betrieben, da sie Teil des damals geltenden Landesstraßenbedarfsplanes war. Die Planung sah vor, im Zuge der OU-Ahsen durch den Landesbetrieb eine neue Lippequerung zu errichten. Im Jahr 2007 sollte das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Mit Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes zum 12.12.2006 entfiel jedoch die OU-Ahsen. Auch in der Priorisierungsliste vom 25.10.2011 ist sie nicht vorhanden

Insoweit ist insbesondere der Kreis gezwungen, untersuchen zu lassen, welche Planungsvarianten für einen Brückenneubau vorhanden sind. Auf Grund der Bedeutung der Lippequerung, der Komplexität des Projektes sowie der Sensibilität des Planungsraumes (Flora-Fauna-Habitat (FFH) Lippeauen) sieht der FD 66 die Notwendigkeit, frühzeitig Voruntersuchungen zur Variantenfindung zu beauftragen. Fertigstellungstermin eines Neubaus ist bis 2020 geplant, da der Zustand der Brücke mit fortschreitendem Alter schlechter wird.

Unter der Buchungsstelle 12.01.01/6615.785223 sind für das kommende HH-Jahr 100.000 € für die zum Beschluss anstehende Vorplanung in den Haushalt eingestellt worden.

Die anfallenden Planungskosten für die Voruntersuchung trägt der Kreis RE zunächst allein. Sollten sich Planungskosten für den Kreis COE ergeben, werden diese bei der anschließend zu beauftragenden Genehmigung-/Ausführungsplanung verrechnet.

- - - - -